

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

**SAB-Kundennummer** (sofern bekannt)

**SAB-Antragsnummer** (wird von der SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach  
der Richtlinie Speicher

Bitte beachten Sie die Hinweise im **Merkblatt**.

**1. Angaben zum Antragsteller**

<b>Name</b>
<b>Vorname</b>
bzw. <b>Firma</b>
<b>Straße, Hausnummer</b>
<b>PLZ Ort</b>
<b>Rechtsform</b>
<b>Registernummer</b>
<b>Registergericht</b>

<b>Ansprechpartner</b>
<b>Telefon</b>
<b>Fax</b>
<b>E-Mail</b>
<b>Gründungsdatum</b> (TT.MM.JJJJ)
<b>Geburtsdatum</b> (TT.MM.JJJJ)
<b>Branche/Wirtschaftszweig</b>

Der Freistaat Sachsen ist am Antragsteller zu mehr als 10% beteiligt:

- ja  nein

Hinweis: Wenn ja, ist der Antragsteller nicht förderfähig.

**2. Angaben zum Vorhaben**

**2.1 Vorhabensart**

Es wird eine Förderung zu folgendem Fördergegenstand gemäß Förderrichtlinie beantragt:

**Konventioneller Stromspeicher (ohne Ladestation)**

Es handelt sich um einen Nachrüstsatz für den Stromspeicher:  
 ja  nein

Es handelt sich um einen dezentralen Stromspeicher (einschließlich Quartierspeicher), der dauerhaft mit einer Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Stromnetz gekoppelt wird:  
 ja  nein

Die Leistung der Netzeinspeisung des mit dem Stromspeicher verknüpften Solargenerators wird nach Umsetzung des Vorhabens nicht mehr als 50 % der Nennleistung dieses Solargenerators unter Standard Testbedingungen (STC) betragen:  
 ja  nein

**Konventioneller Stromspeicher mit Ladestation**

Es handelt sich um einen Nachrüstsatz für den Stromspeicher:  
 ja  nein

Es handelt sich um einen dezentralen Stromspeicher (einschließlich Quartierspeicher), der dauerhaft mit einer Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Stromnetz gekoppelt wird:  
 ja  nein

Die Leistung der Netzeinspeisung des mit dem Stromspeicher verknüpften Solargenerators wird nach Umsetzung des Vorhabens nicht mehr als 50 % der Nennleistung dieses Solargenerators unter Standard Testbedingungen (STC) betragen:  
 ja  nein

Die Ladepunkte für Elektrofahrzeuge sind mit dem Stromspeicher verknüpft:  
 ja  nein

**Modellvorhaben (ohne Ladestation)**

Es handelt sich um einen dezentralen Stromspeicher (einschließlich Quartierspeicher), der dauerhaft mit einer Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Stromnetz gekoppelt wird:

ja  nein

Die Leistung der Netzeinspeisung des mit dem Stromspeicher verknüpften Solargenerators wird nach Umsetzung des Vorhabens nicht mehr als 50 % der Nennleistung dieses Solargenerators unter Standard Testbedingungen (STC) betragen:

ja  nein

Der Antragsteller verpflichtet sich am Datenmonitoring teilzunehmen und erklärt, dass die technischen Voraussetzungen zum Datenmonitoring vorhanden sind bzw. geschaffen werden und die Daten bereitgestellt werden:

ja  nein

**Modellvorhaben mit Ladestation**

Es handelt sich um einen dezentralen Stromspeicher (einschließlich Quartierspeicher), der dauerhaft mit einer Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Stromnetz gekoppelt wird:

ja  nein

Die Leistung der Netzeinspeisung des mit dem Stromspeicher verknüpften Solargenerators wird nach Umsetzung des Vorhabens nicht mehr als 50 % der Nennleistung dieses Solargenerators unter Standard Testbedingungen (STC) betragen:

ja  nein

Der Antragsteller verpflichtet sich am Datenmonitoring teilzunehmen und erklärt, dass die technischen Voraussetzungen zum Datenmonitoring vorhanden sind bzw. geschaffen werden und die Daten bereitgestellt werden:

ja  nein

Die Ladepunkte für Elektrofahrzeuge sind mit dem Stromspeicher verknüpft:

ja  nein

**Hinweis:** Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Es ist der geplante Vorhabenszeitraum anzugeben. Bei Konventionellen Stromspeichern (mit/ohne Ladestation) darf nach Eingang dieses Antrags und bei Modellvorhaben (mit/ohne Ladestation) erst nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

**2.2** Vorhabenszeitraum

**Vorhabensbeginn** (TT.MM.JJJJ)

**Vorhabensende** (TT.MM.JJJJ)

**2.3** Vorhabensort

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

**Landkreis**

**Rechtsverhältnisse am Vorhabensort:**

Der Antragsteller ist

- Eigentümer**
- Pächter**
- Mieter**

der Flächen, auf denen das Vorhaben realisiert werden soll.

Hinweis: Der Antragsteller muss während der gesamten Zweckbindungsfrist Eigentümer, Pächter oder Mieter der Flächen sein, auf denen das Vorhaben realisiert wird. Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre und beginnt mit Ablauf des Bewilligungszeitraums.

**Weitere Stromspeicher:**

Es gibt weitere Stromspeicher, die durch den Freistaat Sachsen gefördert wurden und sich auf demselben Grundstück, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden oder denselben Anschlusspunkt nutzen:

ja  nein

Falls, ja:

Einer dieser Stromspeicher wurde innerhalb der letzten 12 Monate in Betrieb genommen oder es steht die Inbetriebnahme noch aus:

ja  nein

Falls, ja:

**Datum (MM/JJJJ) der letzten (ggf. geplanten) Inbetriebnahme**

**3.** Ausgaben- und Finanzierungsplan

Gefördert werden Nettoausgaben. Die nachfolgenden Beträge sind Netto anzugeben.

<b>Ausgaben</b>	Nettobetrag (in €)
Sachausgaben	<input type="text"/>
Ausgaben für Ingenieur- und Planungsleistungen (nur bei Modellvorhaben)	<input type="text"/>
<b>Summe der Ausgaben</b>	<input type="text"/>

<b>Finanzierung</b>	Betrag (in €)
Eigenmittel	<input type="text"/>
Sonstige Fremdmittel	<input type="text"/>
Beantragter Zuschuss	<input type="text"/>
<b>Summe der Finanzierungsmittel</b>	<input type="text"/>

**Hinweis:** Die Summe der Ausgaben muss mit der Summe der Finanzierungsmittel übereinstimmen.

Aufgliederung Sachausgaben	Nettobetrag (in €)
Ausgaben Stromspeicher	<input type="text"/>
Ausgaben Ladestation	<input type="text"/>
Ausgaben für Mess- und Steuereinrichtungen (nur bei Modellvorhaben)	<input type="text"/>
<b>Berechnungshilfe</b> (Zuschuss für Konventionelle Stromspeicher mit/ohne Ladestation):	Betrag (in €)
Sockelbetrag Stromspeicher (nicht bei Nachrüstsatz): 1.000 €	<input type="text"/>
Leistungsbetrag Stromspeicher Nutzkapazität (in X,X kWh) * 200 €	<input type="text"/>
Zwischensumme Zuschuss Stromspeicher (max. 40.000 €)	<input type="text"/>
Zuschuss Ladestation (400 € je Ladepunkt AC; 1.500 € je Ladepunkt DC)	<input type="text"/>
Summe (Beantragter Zuschuss)	<input type="text"/>

Die erklärten **Ausgaben für den Stromspeicher** enthalten Ausgaben für einen **Wechselrichter für die Photovoltaikanlage**:

ja  nein

Falls ja: Höhe der Ausgaben (Nettobetrag) für den Wechselrichter der Photovoltaikanlage (nicht förderfähig):

Betrag (in €)
<input type="text"/>

Die erklärten **Ausgaben für den Stromspeicher** enthalten Ausgaben für einen **Kombiwechselrichter** (für die Photovoltaikanlage und den Stromspeicher):

ja  nein

Falls ja: Die erklärten Ausgaben (Nettobetrag) wurden um 100 € pro 1 kW Nennleistung (abgerundet) des Solargenerators gekürzt:

ja  nein

Die **Finanzierungsmittel** enthalten (erhaltene oder beantragte) Mittel aus anderen gleichartigen Förderprogrammen (z.B. der KfW):

ja  nein

#### 4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Unvollständige Antragsunterlagen führen zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beifügt:

- De-minimis-Erklärung** (SAB-Vordruck 60381)
- Kenndatenblatt als Anlage zum Antrag**
- Technische Datenblätter des Herstellers zum Stromspeicher und ggf. zur Ladestation**
- Kostenangebot** (aus dem die Ausgaben für den Stromspeicher, die Ladestation, die Mess- und Steuereinrichtungen sowie die Ingenieur- und Planungsleistungen für den Stromspeicher - soweit beantragt - ersichtlich sind)

Zusätzliche Unterlagen bei:

- a) natürlichen Personen:
- wenn mehr als 10.000 € Zuschuss beantragt werden: **Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers**
- b) juristischen Personen des Privatrechts und Personengesellschaften (z.B. GmbH, e.V., KG):
- Registerauszug** (max. 3 Monate alt)
  - wenn mehr als 10.000 € Zuschuss beantragt werden: **Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses eines gesetzlichen Vertreters**
  - „Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe) ausschließlich Zuschuss“** (SAB-Vordruck 61547-1)

c) Wohnungseigentümergeinschaften:

- Grundbuchauszüge aus denen die Existenz der WEG ersichtlich ist** (max. 3 Monate alt)
- Identitätsnachweise zum Verwalter** (d.h. die zusätzlichen Unterlagen entsprechend der Rechtsform des Verwalters, unabhängig von der Höhe des beantragten Zuschusses)

d) andere nicht bzw. teilrechtsfähige Personenvereinigungen (z. B. nicht rechtsfähige Vereine, GbR):

- Kopie der Gründungsverträge** (und ggf. der Nachträge oder Versammlungsbeschlüsse bei Änderungen im Gesellschafter-/Mitgliederbestand)
- Identitätsnachweise zu den Gesellschaftern/Mitgliedern** (d.h. die zusätzlichen Unterlagen entsprechend der Rechtsform der Gesellschafter/Mitglieder, unabhängig von der Höhe des beantragten Zuschusses)
- Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses eines gesetzlichen Vertreters**
- „Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe) ausschließlich Zuschuss“** (SAB-Vordruck 61547-1)

e) kommunalen Antragstellern:

- bei Gesamtausgaben von mehr als 100.000 €: „Gemeindefinanzielle Stellungnahme“** (SAB-Vordruck 60552)

Die SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im Formularenservice unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) abrufbar. Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

#### 5. Weitere Informationen

Für weitere Informationen sind folgende Informationsblätter unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) abrufbar:

– Merkblatt Stromspeicher / Ladestation (SAB-Vordruck 61486)

– De-minimis-Regel - Informationsblatt (SAB-Vordruck 60380)

## 6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Der Antragsteller versichert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der im Förderantrag als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben und Erklärungen. Ferner versichert der Antragsteller, dass er seine Geschäftstätigkeit oder seine Zahlungen nicht eingestellt hat, kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/Vermögensauskunft) oder Mahn-/Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den/die sofortige(n) Widerruf/ Rücknahme des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

6.2 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller sind die Förderrichtlinie und die unter Ziffer 5 genannten Informationsblätter bekannt.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und

- bei Konventionellen Stromspeichern (mit/ohne Ladestation) erst nach Eingang dieses Antrags bzw.
- bei Modellvorhaben (mit/ohne Ladestation) erst nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrags zu werten.

6.4 Der Antragsteller erklärt, dass der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Gesamtausgaben des Vorhabens einschließlich Folgekosten selbst aufgebracht bzw. durch Mittel Dritter finanziert werden kann.

6.5 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

6.6 Der Antragsteller hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.7 Der Antragsteller erklärt, sein Einverständnis, dass das dem Antrag als Anlage beizufügende Kenndatenblatt (siehe Ziffer 4) der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH zur Verarbeitung zur Verfügung gestellt wird.

6.8 Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Angaben zum Antragstellers (Ziffer 1)
- Angaben zur Vorhabensart (Ziffer 2.1)
- Angaben zum Vorhabensort, der Rechtsverhältnisse und zu weiteren Stromspeichern (Ziffer 2.3)
- Angaben zu den Ausgaben und zur Finanzierung einschließlich der Aufgliederung der Sachausgaben, der Angaben zu den Wechselrichtern und zu den Mitteln aus anderen gleichartigen Förderprogrammen (Ziffer 3)
- Angaben in den in Ziffer 4 bezeichneten Unterlagen zum Antrag
- Angaben zum Vorhabensbeginn (Ziffer 2.2, 6.3)
- Erklärungen in Ziffer 6.1, 6.4 und 6.5.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

### 6.9 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Unterschrift | Stempel**

## Kenndatenblatt zum Vorhaben (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie Speicher)

	Beispiel	Hinweis
Antragsnummer		
Name des Antragstellers		
Standort der Anlage (PLZ / Ort)		
Nennleistung der PV Anlage vor Maßnahme in kW		
Geplante Nennleistung der PV An- lage in kW		
Hersteller des Stromspeichers		
Bezeichnung des Stromspeichers		
Speichertyp: Lithium-Ionen / Blei / sonstige		
<b>Nutzbare</b> Stromspeicherkapazität in kWh		
Geplantes Datum der Stromspeiche- rinbetriebnahme		
Ausgaben Speicher in €		
Gesamtausgaben des Vorhabens laut Angebot in €		
Anzahl der neu installierten Lade- punkte AC (Wechselstrom) mit jeweils mind. 4,0 kW Ladeleistung je Ladepunkt		
Anzahl der neu installierten Lade- punkte DC (Gleichstrom) mit jeweils mind. 10,0 kW Ladeleistung je La- depunkt		
Ladeleistung aller vorgenannten Ladepunkte AC in kW		
Ladeleistung aller vorgenannten Ladepunkte DC in kW		

Hinweis:  
Es sind **alle Felder** zwingend auszufüllen, ggf. zu nullen.